

# Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 28.03.2022

Seiten: 1

<b>Betreiber der Anlage</b>	Autoverwertung Nikolinski GmbH & Co. KG
Standort	Schmalenhofer Straße 63, 42551 Velbert
Anlagenbezeichnung	Autoverwertung
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	8.9.2
Datum der Inspektion	06.09.2021
Dauer der Inspektion - vor Ort -insgesamt	2 Stunden 22 Stunden (einschl. Vor- u. Nachbereitung sowie Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Management und Organisation</li> <li>- Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsauflagen</li> <li>- Luftreinhalteung</li> <li>- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> </ul>
Grundlage der Inspektion	<p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</p> <p>Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012, 29.05.2015 und 17.09.2021 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen</p>
Ergebnis der Inspektion	<p><input type="checkbox"/> keine Mängel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsorganisation</li> <li>- Dokumentation</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstöße gegen Genehmigungsauflagen und die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>- Mängel der Abfallentsorgung</li> <li>- Mängel bei der betrieblichen Eigenkontrolle</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen</li> <li>- Annahme und Lagerung ungenehmigter ASN <b>(Mangel inzwischen behoben)</b></li> <li>- Feststellung von nicht ordnungsgemäß trockengelegten Kfz im Bereich einer unbefestigten Lagerfläche</li> <li>- Mängel in der Mitteilungs- und Anzeigepflicht <b>(Mangel inzwischen behoben)</b></li> </ul> <p><input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel</p>
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
Bemerkungen	

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.